Amtsblatt für den Landkreis

Das Amtsblatt im Internet: www.oberallgaeu.org Herausgegeben vom Landratsamt Oberallgäu in Sonthofen



Oberallgäu

8. März 2022 /Seite 13

Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00-12.00 und 13.30-17.00 Uhr Dienstag: 8.00-13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00-12.00 und 13.30-16.00 Uhr Freitag: 8.00-12.30 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten: Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.oberallgaeu.org/stellenangebote oder Tel. (08321) 612-211

Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind **bayernweit** unter der **Telefonnummer 112**, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am 12. und 13. März 2022 ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der neuen Nummer 116117 zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer 01805/191212.

Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den 12. und 13. März 2022 unter Telefon 08321/87692. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik "was, wo, wer, wann" aufgeführt.

Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

Sonthofen, Immenstadt, Blaichach, Oberstdorf, Fischen, Bad Hindelang:

am 12. März 2022: Drei-Kugel-Apotheke, Bad Hindelang, Gerberweg 6, Telefon 08324/328

am 13. März 2022: Stadt-Apotheke, Immenstadt,

Kirchplatz 3, Telefon 08323/8524 und Vallis-Apotheke, Oberstdorf,

Amtsblatt Nr. 10

Poststraße 10, Telefon 08322/940700

Oberstaufen:

am 12. März 2022: St. Ulrich-Apotheke, Lindenberg, Hauptstraße 61, Telefon 08381/1452 am 13. März 2022: Post-Apotheke, Weiler-Simmerberg, Bahnhofstraße 9, Telefon 08387/8383

Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:

am 12. März 2022: Schloss-Apotheke, Sulzberg, Bahnhofstraße 2, Telefon 08376/97320 (18.00 bis 20.00 Uhr) am 13. März 2022: Andreas-Hofer-Apotheke, Altusried, Kemptener Straße 2, Telefon 08373/921757 (18.00 bis 20.00 Uhr)

Diensthabende Apotheken in Kempten:

am 12. März 2022: Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstraße 12, Telefon 0831/5226622 am 13. März 2022: Burg-Apotheke, Kronenstraße 11, Telefon 0831/27356

Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ofterschwang

Haushaltssatzung 2022

Der Gemeinderat Ofterschwang hat in der Sitzung vom 17. Januar 2022 die Haushaltssatzung 2022 beschlossen. Sie tritt am 01.01.2022 in Kraft. Das Landratsamt Oberallgäu hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 21.02.2022, AZ SG 32-941-780134 erteilt.

Die Haushaltssatzung 2022 wird durch Bekanntgabe der Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe, Weiler 16, 87538 Fischen i. Allgäu, im Amtsblatt des Landkreises Oberallgäu amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen dort während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Haushaltssatzung rechtskräftig.

Ofterschwang, den 01.03.2022

GEMEINDE OFTERSCHWANG

gez.: Alois Ried, Erster Bürgermeister 59

Bekanntmachung des Marktes Oberstdorf

über die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Karweidach"

Mit Bescheid vom 11.02.2022 hat das Landratsamt Oberallgäu die 1. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Oberstdorf für den Bereich des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Karweidach" genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Oberstdorf wirksam.

Jedermann kann die 1. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsund Behördenbeteiligung in der 1. Änderung des Flächennutzungsplans berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, während der allgemeinen Dienststunden im

Marktbauamt (Oberstdorf Haus, 2. Stock, Nordteil), Prinzregenten-Platz 1, 87561 Oberstdorf einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber dem Markt Oberstdorf geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Oberstdorf, 02.03.2022

MARKT OBERSTDORF

gez.: i.V. Friedrich Sehrwind, Zweiter Bürgermeister 60

Oberallgäu

Landkreis

BürgerService Zulassung

im Landratsamt Oberallgäu **Sonthofen**, Oberallgäuer Platz 2 **Service-Telefon 08321/612-900** Telefax 08321/612-350 buergerservice@lra-oa.bayern.de

in der gemeinsamen Zulassungsstelle von Landkreis und Stadt Kempten (Allgäu) Kempten, Bahnhofstraße 80 Bürgerservice Zulassung und Führerscheinstelle Kempten 0831/2525-3400

Telefax 0831/2525-3450 buergerservice-zulassung@kempten.de

Im Internet:

- ▶ Wunschkennzeichen reservieren
- ► Feinstaubplakette bestellen
- ► Termin vereinbaren

Sonthofen, den 8. März 2022 gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin